



FerienErlebnis PariKompakt –

Gemeinsam entdecken, lernen und
erleben

Wir, der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. am Standort Schaumburg, bieten in Kooperation mit dem örtlichen Jugendhilfeträger zum Start der Herbstferien am 12.10.2026 eine ganztägige Ferienbetreuung für die Kinder der ersten Klassen (Jahrgang 2026/27) in Schaumburg an.

Das Angebot ermöglicht Eltern wöchentlich von Montag bis Freitag eine verlässliche ganztägige Betreuung ihrer Kinder von bis zu acht Stunden und orientiert sich damit am gesetzlichen Anspruch. Die Betreuung findet überwiegend in den Räumlichkeiten der Grundschule in Lindhorst statt. Ziel ist es, den Kindern über verschiedene Angebote und Themen eine fröhliche und abwechslungsreiche Zeit zu bieten.

Nachfolgend stellen wir unser Angebot genauer vor und fügen im Anhang alle nötigen Formulare an. Bei Fragen und Anmerkungen steht Ihnen das Team der Ferienbetreuung gerne zur Verfügung!

Das Wichtigste in Kürze:

Was: Ganztägige Ferienbetreuung

Von wem: Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V., Standort Schaumburg

Für Wen: für 75 Kinder aus den 1. Klassen des Schuljahres 26/27

Wann: 12.10.-16.10.2026, 19.10.-23.10.2026
Täglich von 07:30 bis 15:30 Uhr

Wo: Magister-Nothold-Schule Grundschule Lindhorst,
Glück-Auf-Straße, 31698 Lindhorst

Wie: Anmeldung über das Formular per Mail an:
ferienbetreuung-schaumburg@paritaetischer.de
Nach der Anmeldungsbestätigung Zahlung des Elternbeitrags oder
Nachweispflicht über Unzumutbarkeit

Für die Inanspruchnahme eines Platzes für eine Woche wird ein **Elternbeitrag** in Höhe von **90 Euro** erhoben. Die Mittagsverpflegung ist hierbei inkludiert.

Ein Erlass des Beitrages ist bei Nachweis über den Bezug von SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag gem. § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, möglich.

Über uns

Der Paritätische Schaumburg mit Sitz in Bückeburg ist Teil des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V. - gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen engagieren wir uns für die Belange von Menschen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und auf Unterstützung angewiesen sind, oder die aufgrund ihres Alters, Geschlechts, sozialen Status oder wegen ihrer Herkunft, Krankheit oder Behinderung benachteiligt sind.

Zu unseren Angeboten vor Ort zählen neben der Ferienbetreuung die Inklusionsassistenten (Schulbegleitung) sowie die Selbsthilfekontaktstelle mit dem Bündnis gegen Depression.

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung für das Angebot erfolgt wochenweise. In den Herbst- und Osterferien ist dies von Montag bis Freitag, in den Sommerferien von Donnerstag bis Mittwoch.

Für die Anmeldung ist zunächst das entsprechende Formular vollständig auszufüllen und an die Mailadresse: Ferienbetreuung-schaumburg@paritaetischer.de oder postalisch an die Adresse: [Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. Standort Schaumburg, Dammstraße 12 a, 31675 Bückeburg](#), zu senden.

Nach der Prüfung der Anmeldung und Zuteilung eines Platzes erhalten die Familien eine Bestätigung. Hiernach ist der Elternbeitrag von 90 Euro fällig und muss spätestens zwei Wochen nach Bestätigung der Anmeldung beim Paritätischen eingegangen sein. Andernfalls entfällt der Platzanspruch. Für die Personengruppe, die Leistungen nach SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag gem. § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz beziehen, gehören, ist ein entsprechender Nachweis analog zur Zahlungsfrist zu erbringen, sonst gilt auch hier, dass der Platzanspruch verfällt.

Konzept

Ferien bedeuten für Kinder Abstand zum Alltag, insbesondere zum Lernort Schule zu gewinnen. Es gilt Abenteuer zu erleben, neue Kontakte zu knüpfen und andere Orte kennenzulernen. Uns ist bewusst, dass Schule für Kinder nicht immer positiv besetzt ist. Mit dieser Erfahrung möchten wir bewusst brechen und den Ort Schule mit positiven Erfahrungen bereichern.



Insgesamt bieten wir 75 Plätze für Kinder der ersten Klassen des Schuljahres 2026/27 aus dem Landkreis Schaumburg. Es stehen uns dafür in einem Nebengebäude der Grundschule Lindhorst einige gut ausgestattete Betreuungsräume zur Verfügung. Ebenso können die Kinder den Schulhof mit verschiedenen Spielgeräten, sowie die Turnhalle (insbesondere bei schlechtem Wetter) nutzen.

Die Betreuungsräume sind zum aktuellen Zeitpunkt leider noch nicht barrierefrei, da es im Flurbereich einige Treppenstufen gibt. Ein Hinweis zu vorliegenden Mobilitätseinschränkungen bei der Anmeldung ist daher gegenwärtig noch notwendig, um bei Bedarf individuelle Absprachen treffen zu können.

Unser Angebot bedingt, dass sich die Kindergruppen wöchentlich neu zusammensetzen. Hierdurch entsteht die Herausforderung, trotz dieser Dynamik ein Umfeld zu schaffen, in der die Kinder in kurzer Zeit angemessen mit den anderen Kindern, den Erwachsenen und den Räumlichkeiten vertraut werden und sich wohlfühlen können. Um diesen Prozess zu unterstützen, bilden wir Kindergruppen von 20 bis 25 Kindern mit festen Betreuungspersonen. Selbstverständlich können die Kinder in den Angebotszeiten und Freispielphasen auch gruppenübergreifend aktiv werden. Ebenso werden der erste und der letzte Tag in der Woche besonders unter dem Rahmen gestaltet, dass die Kinder gut ankommen können, aber auch die Möglichkeit erhalten, im Anschluss an die Teilnahme an der Ferienbetreuung bei gegenseitigem Interesse im Kontakt mit beliebten Spielpartner*innen zu bleiben.

Tagesablauf

Aus langjähriger Erfahrung im Rahmen der Schulbegleitung wissen wir, wie wichtig und hilfreich eine Tagesstruktur für die Kinder ist. Nachfolgend ist unsere Struktur beispielhaft abgebildet. Entsprechend der Interessen der individuellen Gruppen behalten wir uns das Recht vor, die Zeiträume und Inhalte situativ anzupassen. Dies gilt insbesondere bei Tagesausflügen.

07:30 – 08:45 Uhr Ankommen / Freies Spiel

08:45 – 09:15 Uhr Gemeinsames Frühstück

09:15 – 12:00 Uhr Morgenkreis, anschließend Projektphase und offene Angebote

12:00 – 13:00 Uhr Mittagessen

13:00 – 13:45 Uhr Ruhephase (bspw. Vorlesen/Hörspiel, Traumreise, Malen, usw.)

13:45 – 14:15 Uhr Freies Spiel / Zusätzliche Abholzeit

14:15 – 15:00 Uhr Projektphase und offene Angebote

15:00 – 15:30 Uhr Abschlussrunde und Verabschiedung (Abholzeit)

In den Projektphasen und offenen Angeboten möchten wir den Fokus auf Bewegungs- und Sportspiele, sowie jahreszeitbezogene Werk- und Bastelimpulse legen. Ebenso werden kleinere Ausflüge in die nähere Umgebung unternommen, je nach Ziel auch als Tagesangebot.

Das Programm über die genaue Angebots- und Themenplanung wird jeweils ca. 2 Wochen vor Betreuungsbeginn an die Eltern der angemeldeten Kinder ausgegeben. Hier wird dann auch über mögliche zusätzliche Dinge informiert, die für diese Zeit benötigt werden (Materialien, Eintrittsgelder, spezielle Kleidung usw.).

Verpflegung

Es spielt, entdeckt und lernt sich nur dann sorgenfrei, wenn man satt ist. Uns ist wichtig, dass alle Kinder in unserer Obhut Zugang zu einer warmen, vollwertigen Mahlzeit zum Mittag erhalten. Daher umfasst der Elternbeitrag auch den Pauschalbetrag für die Mittagsverpflegung durch einen lokalen Caterer.

Ebenso bieten wir den Kindern über den Tag Snacks bestehend aus Obst und Gemüse sowie Getränke (Wasser, Tee und Apfelschorle) an. Die Kinder bringen morgens nur ihr Frühstück mit. Selbstverständlich berücksichtigen wir Unverträglichkeiten oder bestimmte Ernährungskonzepte. Achten Sie bitte daher zwingend darauf, dass wir schon bei der Anmeldung hierzu informiert werden um die Umsetzbarkeit gewährleisten zu können.

Personelle Ausstattung

Für eine hohe Angebotsqualität die einerseits offen für die individuellen Bedürfnisse einzelner Kinder ist, andererseits auch die Gruppendynamiken gut im Blick behält und dabei informelle Lernprozesse unterstützt, bilden wir ein multiprofessionelles Betreuungsteam aus Erzieher*innen, sozialpädagogischen Assistent*innen und vergleichbaren Qualifikationen, welche durch engagierten Quereinsteiger*innen mit persönlicher Eignung und ggf. durch FSJler*innen und Bundesfreiwilligendienstler*innen ergänzt werden.

Die Leitung und Koordination der Ferienbetreuung wird von einer erfahrenen pädagogischen Fachkraft übernommen.

Qualitätsmanagement

Das Angebot der ganztägigen Ferienbetreuung bedeutet für uns, neben einer verlässlichen Betreuungszeit, die Schaffung eines Erfahrungsraums, in dem alle Kinder Selbstwirksamkeit, Partizipation und Kooperationsfähigkeit erleben und einüben können.

Uns ist wichtig, dass alle Kinder in der Ferienbetreuung eine fröhliche und kurzweilige Zeit erleben. Ebenso sollen auch die Eltern mit einem guten Gefühl das Angebot in Anspruch nehmen können. Um dies zu ermöglichen, sind Transparenz in der Arbeit und Ansprechbarkeit der pädagogischen Kräfte unerlässlich.

Im Rahmen der Morgen- und Abschlusskreise erhalten die Kinder gezielt die Gelegenheit, Themen die sie beschäftigen anzusprechen, um möglichst sorgenfrei in den Tag zu starten oder diesen bei uns zu beenden. Ebenso sollen hier auch gemeinsame Themen und Aktivitäten der Gruppe und Zuordnungen für Angebote/Räume abgestimmt werden.

Anlagen:

- Formular: Anmeldung für die ganztägige Ferienbetreuung FerienErlebnis PariKompakt
- Zahlungsinformationen/Bankverbindung
- Informationen zum Datenschutz

Formular: Anmeldung für die ganztägige Ferienbetreuung FerienErlebnis PariKompakt

Daten des Kindes/Sorgeberechtigten

Name, Vorname (Kind)	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Sonstige Bemerkungen (Allergien, Krankheiten, usw.)	
Name, Vorname (erziehungsberechtigte Person, ggf. weitere abholberechtigte Personen)	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	

Betreuungszeitraum in den Herbstferien

Bitte markieren Sie mindestens eine zutreffende Auswahlmöglichkeit!

Woche 1: 12.10. – 16.10.2026 ☐

Woche 2: 19.10. – 23.10.2026 ☐

Abholung zur zusätzlichen Abholzeit (13:45 Uhr bis 14:15 Uhr) ☐

Abholung zur regulären Abholzeit (15:15 Uhr bis 15:30 Uhr) ☐

Wir/Ich empfangen(n) Sozialhilfe ☐

(Wenn ja, dann bitte entsprechenden Nachweis beifügen)

Das Konzept zur Ferienbetreuung und die Informationen zum Datenschutz habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte*r

Zahlungsinformationen/Bankverbindung

Bitte weisen Sie erst dann Ihr Bankinstitut zur Zahlung an, wenn Sie von uns eine Bestätigung über die erfolgreiche Anmeldung Ihres Kindes erhalten haben!

Zahlungsempfänger: Paritätischer Wohlfahrtsverband Nds e. V.,

Standort Schaumburg

Bank: SozialBank AG

BIC: BFSWDE33XXX

IBAN: DE45 3702 0500 0007 4496 01

Betrag: 90,00 Euro

Geben Sie bei der Überweisung bitte wie folgt den **Verwendungszweck** an:

Ferienbetreuung, Vorname Familienname des Kindes, Zeitraum der Betreuung

Beispiel: Ferienbetreuung, Max Mustermann, 12.10. – 16.10.2026

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DSGVO

Ferienbetreuung

Mit den folgenden Informationen möchten wir Sie darüber informieren, wie wir personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind im Zusammenhang mit der Anmeldung und Teilnahme an unserer Ferienbetreuung verarbeiten.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.
GandhisträÙe 5a
30559 Hannover
Telefon: 0511 52486 0
Fax: 0511 52486 333
E-Mail: landesverband@paritaetischer.de
Webseite: www.paritaetischer.de

2. Datenschutzbeauftragter

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder unter: datenschutz@paritaetischer.de

3. Zweck der Verarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, soweit dies für die Planung, Organisation und Durchführung der Ferienbetreuung erforderlich ist.

Hierzu gehören insbesondere: Entgegennahme und Bearbeitung von Anmeldungen, Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen und Verwaltung der Betreuungsplätze, Kontaktaufnahme und Kommunikation mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten, Organisation und Durchführung der Betreuung, Sicherstellung der Aufsichts- und Fürsorgepflicht gegenüber den teilnehmenden Kindern, Organisation der Abholung und gegebenenfalls Prüfung abholberechtigter Personen, Berücksichtigung erforderlicher gesundheitlicher oder betreuungsbezogener Besonderheiten, Vorgehen bei Erkrankungen, Verletzungen oder sonstigen Notfällen, Abrechnung und Verwaltung des Betreuungsangebots, soweit erforderlich, Erfüllung gesetzlicher Dokumentations-, Nachweis- und Aufbewahrungspflichten sowie Geltendmachung, Ausübung oder Abwehr von Rechtsansprüchen.

Die Ferienbetreuung wird durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. in Kooperation mit dem örtlichen Jugendhilfeträger durchgeführt.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Personenbezogene Daten, die zur Anmeldung und Durchführung der Ferienbetreuung erforderlich sind, verarbeiten wir grundsätzlich auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder zur Durchführung des Betreuungsverhältnisses erforderlich ist.

Soweit wir gesetzlich zur Verarbeitung bestimmter Daten verpflichtet sind, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit der jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschrift.

Soweit eine Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und keine überwiegenden Interessen oder Grundrechte der betroffenen Personen entgegenstehen, kann die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO beruhen.

Dies kann insbesondere die Wahrung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen betreffen.

Soweit Angaben zu Gesundheit, Allergien, Erkrankungen oder sonstige besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden und keine andere gesetzliche Grundlage greift, erfolgt dies grundsätzlich aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

In akuten Notfällen kann die Verarbeitung von Gesundheitsdaten außerdem zulässig sein, soweit sie zum Schutz lebenswichtiger Interessen des Kindes oder einer anderen Person erforderlich ist und eine Einwilligung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Freiwillige Datenverarbeitungen, die für die Betreuung nicht erforderlich sind, erfolgen nur auf Grundlage einer entsprechenden Einwilligung.

Sofern im Rahmen der Ferienbetreuung Foto- oder Videoaufnahmen für Zwecke erstellt oder verwendet werden sollen, die für die eigentliche Durchführung der Betreuung nicht erforderlich sind, erfolgt dies grundsätzlich nur auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung. Eine solche Einwilligung ist freiwillig. Eine Verweigerung oder ein späterer Widerruf hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Teilnahme an der Ferienbetreuung.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Je nach Ausgestaltung der Anmeldung und Betreuung können insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

Daten des Kindes: Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Alter, Anschrift, Schule bzw. Klassenstufe, gebuchte bzw. benötigte Betreuungszeiten, Anwesenheits- und Abwesenheitsdaten, erforderliche Angaben zu Abholberechtigungen, weitere organisatorisch erforderliche Angaben.

Daten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten: Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Angaben zur Erreichbarkeit, gegebenenfalls Angaben zur Sorgeberechtigung.

Notfall- und Gesundheitsdaten: Soweit dies für eine sichere Betreuung erforderlich ist, können darüber hinaus beispielsweise Angaben verarbeitet werden zu: Allergien und Unverträglichkeiten, chronischen Erkrankungen, gesundheitlichen Einschränkungen, erforderlichen Medikamenten oder besonderen Maßnahmen, sonstigen betreuungsrelevanten gesundheitlichen Besonderheiten sowie Notfallkontakten.

Gesundheitsdaten gehören zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO und werden daher nur verarbeitet, soweit hierfür eine entsprechende Rechtsgrundlage besteht.

6. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e. V. erhalten ausschließlich diejenigen Beschäf-

tigten und Stellen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur Organisation, Verwaltung und Durchführung der Ferienbetreuung benötigen.

Soweit für die Durchführung der Ferienbetreuung erforderlich und rechtlich zulässig, können Daten außerdem insbesondere an folgende Empfänger übermittelt werden: den mitwirkenden örtlichen Jugendhelfer, eingesetzte Betreuungskräfte und sonstige unmittelbar an der Betreuung beteiligte Personen, technische oder organisatorische Dienstleister, die im Auftrag des Verantwortlichen tätig werden, Behörden oder sonstige öffentliche Stellen, sofern eine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung besteht, im Notfall Rettungsdienste, Ärzte oder andere medizinische Stellen.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit hierfür eine datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage besteht und die Übermittlung für den jeweiligen Zweck erforderlich ist.

Eine Übermittlung der im Rahmen der Ferienbetreuung erhobenen personenbezogenen Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Sollten im Einzelfall Dienstleister eingesetzt werden, durch deren Nutzung eine Drittlandübermittlung stattfindet, erfolgt diese ausschließlich unter Beachtung der Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO.

7. Dauer der Speicherung

Wir speichern personenbezogene Daten nur so lange, wie sie für die jeweiligen Zwecke der Verarbeitung erforderlich sind.

Daten, die unmittelbar für die Durchführung der Ferienbetreuung benötigt werden, werden grundsätzlich nach Beendigung der Betreuung gelöscht, sobald sie für organisatorische Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder sonstigen berechtigten Gründe für eine weitere Speicherung bestehen.

Soweit gesetzliche, insbesondere handels-, steuer-, zwendungs-, sozial- oder haftungsrechtliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die hiervon betroffenen Unterlagen für die Dauer dieser gesetzlichen Fristen aufbewahrt, längstens 10 Jahre.

Daten, die zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sein können, können darüber hinaus bis zum Ablauf der einschlägigen gesetzlichen Verjährungsfristen gespeichert werden.

Daten, die ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, werden grundsätzlich gelöscht, wenn die Einwilligung wirksam widerrufen wurde und keine andere Rechtsgrundlage eine weitere Verarbeitung erlaubt.

8. Rechte der betroffenen Personen

Sie haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person bzw. zu Ihrem Kind gespeicherten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO,

- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gemäß Art. 16 DSGVO,
- Löschung personenbezogener Daten gemäß Art. 17 DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO,
- Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO sowie
- Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 DSGVO, soweit die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Soweit Sie als Sorgeberechtigte für Ihr minderjähriges Kind handeln, können Sie dessen Rechte im Rahmen Ihrer gesetzlichen Vertretungsbefugnis geltend machen. Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich an den Verantwortlichen oder an den Datenschutzbeauftragten wenden.

9. Widerruf von Einwilligungen

Soweit eine Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die aufgrund der Einwilligung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgt ist.

Den Widerruf können Sie insbesondere richten an:
landesverband@paritaetischer.de

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt.

Die für den Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Postfach 221
30002 Hannover
Telefon: 0511 120-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung derjenigen personenbezogenen Daten, die für die Anmeldung, Organisation und sichere Durchführung der Ferienbetreuung erforderlich sind, ist Voraussetzung für die Teilnahme.

Ohne diese Angaben kann eine Anmeldung gegebenenfalls nicht bearbeitet oder eine sichere Betreuung des Kindes nicht gewährleistet werden.

Angaben, die ausdrücklich als freiwillig gekennzeichnet sind, müssen nicht bereitgestellt werden. Aus der Nichtbereitstellung freiwilliger Angaben entstehen keine Nachteile.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet im Zusammenhang mit der Ferienbetreuung grundsätzlich nicht statt.